

Vorlagen-Nr. **148/2022 NEU**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich:

Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 22.06.2022

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes GGS

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	07.07.2022 (08.09.2022)			
Ausschuss für Finanzen, Tourismus, und Häfen	11.07.2022			
Verwaltungsausschuss	11.07.2022 (19.09.2022)			
Rat	13.07.2022 (21.09.2022)			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS)“ gemäß Anlage. (inklusive der im Rat am 21.09.2022 beschlossenen Änderung auf Antrag der WIN@WBV-Fraktion)

gez.

Burmeister
Stellv. Betriebsleiterin

gez.

Sichtvermerk
Feist
Oberbürgermeister

gez.

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat im Rahmen des Beschlusses des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes GGS für das Jahr 2022 die Einrichtung einer weiteren Betriebsleitungsstelle und die Teilung der Betriebsleitung in eine technische und eine kaufmännische Betriebsleitung beschlossen.

Um diesen Beschluss vollziehen zu können, ist die Änderung der bestehenden Betriebssatzung erforderlich, da die jetzige Betriebssatzung lediglich eine aus einer Person bestehende Betriebsleitung vorsieht.

Im Falle einer aus mehreren Personen bestehenden Betriebsleitung, ist es gemäß § 2 Abs. 2 S. 1 EigBetrVO erforderlich, dass die Betriebssatzung regelt, wie im Falle von Unstimmigkeiten innerhalb der Betriebsleitung vorzugehen ist. Um dieser gesetzlichen Vorgabe, auf die auch von Seiten der Kommunalaufsicht im Genehmigungsschreiben zum Wirtschaftsplan 2022 vom 04.05.2022 hingewiesen wurde, und dem vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2022 geäußerten Ansinnen der Gleichstellung der Betriebsleitung entsprechen zu können, schlägt die Verwaltung vor, dass im Falle der Uneinigkeit innerhalb der Betriebsleitung der jeweils zuständige Dezernent entscheidet. Dies ist derzeit Herr Stadtbaurat Niksa Marusic. Die gewählte Formulierung trägt dem Umstand Rechnung, dass bei einer Änderung der städtischen Organisationsstruktur keine weitere Satzungsänderung erforderlich ist.

Darüber hinaus bedingt die Schaffung einer aus zwei Personen bestehenden Betriebsleitung, eine Neuregelung der Vertretungsbefugnisse. Hier wird eine Regelung analog zur Betriebssatzung der Technischen Betriebe Wilhelmshaven vorgeschlagen, nach der es der gemeinschaftlichen Zeichnung beider Teile der Betriebsleitung bedarf. Hiermit wird auch dem Ansinnen Rechnung getragen, dass beide Teile der Betriebsleitung gleich berechtigt sind.

Des Weiteren soll im Rahmen der Änderung der Betriebssatzung diese um ein Verfahren zur Nutzung von Umlaufverfahren insbesondere zur Beschlussfassung von Vergaben in den Zeiten der Sitzungspausen außerhalb der pandemischen Notlage ergänzt werden, um insbesondere eine Verzögerung von Bauabläufen während der sitzungsfreien Zeiten zu vermeiden.

Darüber hinaus soll im Rahmen der Änderungssatzung die Sonderkasse des Eigenbetriebes auf Empfehlung des Kassenprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zu einer mit der Stadtkasse verbundenen Sonderkasse erklärt werden und die Aufsicht über diese künftig von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes auf den Kassenaufsichtsbeamten der Stadtkasse verlagert werden, da die Betriebsleitung diese Aufsicht faktisch nicht effektiv wahrnehmen kann und die Aufsicht tatsächlich bereits

durch den Kassenaufsichtsbeamten der Stadtkasse wahrgenommen wird.

Finanzielle Auswirkungen

X ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

X ja

140.000 Euro

17 / 111791 Teilhaushalt / Produkt

 / diverse 40-Kto. Ertrags- / Aufwandskonto

 / diverse 70-Kto. Einzahlungs- / Auszahlungskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

X ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

X ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr

X Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten

X Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre

X Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten

X Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

X Keine